

Personen
und
Zustände **B**erlins

seit
dem 18. März 1848.

Ein Beitrag zur künftigen Geschichte Preußens.

Erstes Heft.



Leipzig,
Ernst Reil & Comp.
1849.

Sonntag den 19. März 11 Uhr Vormittags nach einem Kampfe, der am 18. Mittags 3 Uhr begann und bis zum 19. 7 Uhr Morgens wüthete, allgemeiner Waffenstillstand. — Friedensbedingungen sind:

1. Zurückziehung des Militärs in die Kasernen und aus der Stadt,
2. Pressfreiheit,
3. Ertheilung einer Konstitution auf breitester Grundlage.

Die erste Bedingung wurde am 19. Vormittags scheinbar ausgeführt; — dies rief bei der bis dahin übermüthigen Umgebung des Königs eine Niedergeschlagenheit, einen Kleinmuth, ja eine Verzagtheit hervor, welche sich schwer beschreiben läßt; sie drückt sich am besten dadurch aus, daß die sämtlichen Herren die Uniform mit theilweise fremdem Civil-Anzuge vertauschen und daß der Flügel-Adjutant Obrist-Lieutenant v. Brauchitsch sogar seinen schönen Schnurrbart abschneidet, sich unkenntlich zu machen.

Auf Verwendung des Dr. Stieber wurde allgemeine Volks-Bewaffnung mit freier Wahl der Führer verheißen (Boss. Zeitung vom 20. März); verheißen vom

Könige im Beisein seiner verantwortlichen Minister Grafen v. Arnim und v. Schwerin. —

Gewehre und andere Waffen aus dem Zeughause wurden sofort an Bürger und Schutzverwandte vertheilt, welche sich freiwillig meldeten. — Abends 6 Uhr bezog eine in Eile organisirte, vorzüglich aus Beamten des Hofstaates bestehende Abtheilung bewaffneter Bürger, und die Berliner Schützen-Gilde unter Major Lüdemann die Schloß-Wache. Das gesammte Staats-Eigenthum, namentlich alle Militair-Vorräthe, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes nach außen nothwendig sind, wurde dem Schutze der Bürgerwehr anvertraut. *) Den in Eile zusammen getretenen Bürgerwehren fehlte es bei der gänzlichen Unfähigkeit des Bürgermeisters Naunyn, der sich allerdings auch im Schlosse befand, an aller oberen Leitung; die Flügeladjutanten v. Sch. und v. B. erkannten augenblicklich, wie wichtig dies sei, und versuchten den General-Adjutanten v. Neumann zu überreden, das Ober-Kommando über die Bürgerwehr zu übernehmen; dieser weigerte sich, schlug aber den General von Aschoff, Kommandeur der Landwehr-Brigade, zum Oberbefehlshaber vor und versprach dessen Ernennung durch die Minister zu bewirken. — Herr v. Aschoff war klug genug, die ihm deshalb gemachten Anträge zurück zu weisen, wiewgleich sie von allerhöchster Stelle kamen, und nun fiel man auf den Polizei-Präsidenten v. Minutoli, welcher die Stelle leichter einnehmen konnte, weil er schon

*) Conf. Bekanntmachung des Magistrats vom 20. März.

am 18. öfters mit dem Volke herumgezogen und den zuerst bewaffneten Bürgern genehm war. — Herr v. Minutoli erließ noch am 19. März nachstehende Bekanntmachung.

Er. Majestät der König haben auf den Wunsch der Einwohner Berlins die Bürgerbewaffnung zu genehmigen geruht und ist darüber von den dazu ernannten Unterzeichneten einstweilen folgende provisorische Bestimmung getroffen.

- §. 1. Es wird eine Bürgerbewaffnung organisirt.
- §. 2. Daran nehmen die Bürger und Schutzverwandten Theil.
- §. 3. Die Kosten der Bewaffnung trägt der Staat.
- §. 4. Die Schützengilde wird auf der Stelle einberufen und außerdem eine angemessene Zahl von Bürgern sogleich armirt,
- §. 5. Alle näheren gesetzlichen Bestimmungen dieser Organisation werden so schnell als möglich in den nächsten Tagen erfolgen.

Berlin den 19. März 1848.

v. Minutoli.

Hohlbein. Glaue. Haau. Dr. Wöniger.

Deverann. Krug.

Durch diese Bekanntmachung verwandelte Herr v. M. die vom Könige verheißene Volksbewaffnung sofort in eine Bürgerbewaffnung, jedoch wurde die Bewaffnung auf Kosten des Staates auch jetzt noch ausdrücklich versprochen. —

Am 19. Abends befand sich im Portal nach dem Lustgarten noch eine Officier-Wache im Schlosse; als einzelne

einsichtsvolle Bürgerwehren auf die augenblickliche Entfernung dieser Wache drangen, weil sie den am Vormittage geschlossenen Friedensbedingungen zuwider, hier stehe, erklärte der Officier „er habe bestimmten Befehl sich auf seinem Posten unter allen Umständen bis zum 20. früh 5 Uhr zu behaupten; um 5 Uhr Morgens wurde diese Wache durch eine andere aus der Kaserne abgelöst, auf wiederholtes Verlangen der Bürger und Schützen wurde sie am 20. Vorm. unter Begleitung von Bürgern nach der Kaserne zurückgeschickt. — (Diese Militair-Wache stand an der Ecke des Schlosses, durch welche die Verbindung nach der Spree führt, auf welcher in jener Nacht ein lebhafter Schiffsverkehr statt gefunden haben soll.) — Jetzt, sagten die Herren Minister, sei auch in diesem Punkte dem Volke nachgegeben, jetzt habe auch der letzte Soldat das Schloß verlassen, weil der König die Ueberzeugung gewonnen habe, daß er sich nirgend sicherer befinde, als unter dem Schutze seiner freien Bürger, welchem er sich ausschließlich und unbedingt anvertraue. —

Die in Civil gekleidete militairische Umgebung des Königs begriff die Wichtigkeit dieser Erklärung und erkannte klar die Bedeutung der Bürgerwehr; mit dieser Erkenntniß paarte sich Besorgniß, weil die öffentliche Meinung, selbst die Bossische Zeitung vom 21., Kavallerie und Artillerie als die nothwendigen Bestandtheile der Bürgerwehr und gesetzlichen Schutz gegen die Uebergriffe des Militairs, als den wesentlichen Zweck derselben bezeichnete. Jene Herren erkannten die Nothwendigkeit, sich den